

A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Oliver Kusch (SPD)
– Drucksache 18/3732 –

Blutspendedienst

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/3732** – vom 20. Juli 2022 hat folgenden Wortlaut:

Auch in Zeiten raschen des medizinischen Fortschrittes ist es bislang nicht möglich Blutprodukte artifiziell zu produzieren. Dies zeigt die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Blutspendedienste. Unter den immer stärker zunehmenden rechtlichen Herausforderungen, dem demografischen Wandel und den aktuellen Geschehnissen rund um die Corona-Pandemie sowie den Auswirkungen des Ukraine-Krieges stehen die Blutspendedienste vor großen Herausforderungen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welchen Einfluss hat die Corona-Pandemie seit ihrem Beginn im Jahr 2020 bis zum aktuellen Zeitpunkt auf das Spenderverhalten und auf die nachfolgende Verfügbarkeit der diversen Blutprodukte in Rheinland-Pfalz (bitte Aufschlüsselung nach den Quartalen im Zeitraum von Januar 2020 bis Juni 2022)?
2. Welche bisherigen Auswirkungen im Hinblick auf die Rohstoffversorgung zur Aufarbeitung und Herstellung der verschiedenen Blutprodukte haben sich seit Beginn des Ukraine-Krieges am 24. Februar 2022 gezeigt?
3. Welche Auswirkungen haben Schwankungen der verfügbaren Blutprodukte auf die Versorgung von Schwer- und Schwerstverletzten sowie für chronisch erkrankte Personen in der alltäglichen medizinischen Versorgung?
4. Welche Notfallpläne zur Versorgung einer großen Anzahl von Schwer- und Schwerstverletzten im Falle eines Massenanfalls von Verletzten (MANV), also über das Maß eines Großschadensereignisses hinaus, existieren in Rheinland-Pfalz?
5. Welche Maßnahmen werden unternommen, um dem demographisch bedingten Einbruch an Blutspendern in den nächsten Jahren entgegenzuwirken und um mehr Erstspender zu gewinnen?
6. Welche Verfahren im Vorfeld von spezifischen Bluttransfusionen werden angewendet, um die verschiedenen Subtypen der weltweit bestehenden unterschiedlichen Blutgruppenmerkmale zu berücksichtigen (bitte aufgegliedert nach Standorten an denen diese Verfahren in Rheinland-Pfalz durchführbar sind)?
7. Auf welche Art und Weise ist die Versorgung der Deutschen Truppenanteile des NATO-Mandates geregelt?

Das **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
<https://mwg.rlp.de>

10.08.2022

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Oliver Kusch (SPD)
betr. Blutspendedienst
- Drucksache 18/3732-**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Blutspendebereitschaft der Bevölkerung und damit die effektiven Spendezahlen unterliegen im Jahresverlauf regelmäßig natürlichen Schwankungen, die beispielsweise in Ferienzeiten, bei Hitzeperioden oder im Verlauf von Erkältungswellen zur Abnahme der verfügbaren Blutspenden und damit der einsetzbaren Blutpräparate führen können.

In Rheinland-Pfalz waren die Blutspendezahlen jedoch seit Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 bis heute sehr konstant, sodass im Land keine operativen Eingriffe wegen eines Mangels an Blutpräparaten verschoben werden mussten. Die Landesregierung hat in ihren jeweiligen Corona-Bekämpfungsverordnungen stets vorgeschrieben, dass Blutspendedienste durchgängig geöffnet bleiben sollen, wodurch in Zeiten des so genannten „Lockdowns“ sogar eine leichte Zunahme der Spendebereitschaft beobachtet werden konnte.



Zu Frage 2:

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine seit Ende Februar 2022 hat weitreichende Auswirkungen auf Lieferketten beispielsweise bei technischen Produkten und Medizingeräten hervorgerufen. Die regionale Versorgung mit Ausgangsstoffen zur Herstellung von Blutpräparaten in Deutschland und Rheinland-Pfalz war davon nicht betroffen, sondern zeigte sich resilient.

Zu Frage 3:

Keine. Im Jahresverlauf auftretende Schwankungen der Blutspendebereitschaft der Bevölkerung können durch eine zielführende Lagerhaltung und enge Kooperation der verschiedenen Blutspendedienste im Land kompensiert werden. Dadurch wird die Blutpräparateversorgung auch für Schwer- bzw. Schwerstverletzte sowie chronisch kranke Patientinnen und Patienten im Bedarfsfall jederzeit vollumfänglich sichergestellt.

Zu Frage 4:

In enger Abstimmung zwischen dem für Katastrophenschutz zuständigen Innenministerium und dem für die Blutversorgung zuständigen Gesundheitsministerium existieren Notfallpläne für ein länder- und ressortübergreifendes Krisenmanagement, das in regelmäßigen sogenannten Lükex-Übungen (Länderübergreifende Krisenmanagementübungen – Exercise) auf seine Belastbarkeit für den Erhalt der kritischen Infrastruktur getestet wird.

Gemäß § 3 Absatz 2 Transfusionsgesetz (TFG) verpflichten sich die verschiedenen Blutspendedienste im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung, länderübergreifend zusammenzuarbeiten, um die Versorgungssicherheit mit Blutpräparaten bundesweit sicherzustellen. Deshalb begrüßt die Landesregierung, die vorhandene Trägervielfalt der Blutspendedienste¹ (), die zielführend und eng zusammenarbeiten, um im Falle eines Massenanfalls an Verletzten (MANV) die Versorgung von Schwerverletzten sicherzustellen.

¹ Hierzu zählen insbesondere staatlich-kommunale Blutspendedienste, Rotkreuz-Blutspendedienste, private Blutspendedienste, Spendeinrichtungen der Plasma verarbeitenden Industrie und der Blutspendedienst der Bundeswehr.



Zu Frage 5:

Der rheinland-pfälzischen Landesregierung ist die Gewährleistung einer vollumfänglichen Blutversorgung auch mit Blick auf die Zukunft ein wichtiges Anliegen, vor allem auch vor dem Hintergrund einer für die Versorgung herausfordernden demographischen Entwicklung. Deshalb unterstützt die Landesregierung die Blutspendedienste bei ihren Bemühungen mit öffentlichkeitswirksamen Presseaktionen jährlich zum Weltblutspendetag am 14. Juni, um insbesondere neue Blutspenderinnen und Blutspender zu akquirieren. Auch verschiedene externe Blutspendetermine vor Ort in den jeweiligen Ministerien der Landesregierung zielen insbesondere auf die Gewinnung von neuen Blutspenderinnen und Blutspendern ab. Im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit ruft auch die Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e.V. (LZG) regelmäßig zum Beispiel über das Gesundheitstelefon zum Blutspenden auf.

Auf Bundesebene organisiert das Bundesministerium für Gesundheit gemeinsam mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) regelmäßig Informationsveranstaltungen zur Bedeutung und Entwicklung des Blutspendens.

Zu Frage 6:

Zur qualitätsgesicherten Durchführung von Blutspenden erfolgen die gemäß der Richtlinie Hämotherapie der Bundesärztekammer vorgesehenen Laboruntersuchungen vor Freigabe der Spende. Dazu zählen im Bereich der blutgruppenserologischen Untersuchungen die vollständigen Blutgruppenbestimmungen² (). Diese Untersuchungen können komplett an den beiden für die Blutgewinnung und Blutversorgung in Rheinland-Pfalz essentiellen Standorten der Universitätsmedizin in Mainz und des DRK-Blutspendedienstes West in Bad Kreuznach durchgeführt werden.

² Dazu zählen die Bestimmungen zu den „AB0“ - Blutgruppenmerkmalen, Serumeigenschaften, die so genannte Rh-Formel [C, c, D, E, e] des Rhesusfaktors und das „K-Merkmal“ (Kell-System).



Zu Frage 7:

Die Zuständigkeit für die Blutspendeversorgung der deutschen Truppenanteile des NATO-Mandates obliegt dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg). Der rheinland-pfälzischen Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

In Vertretung

Dr. Denis Alt